

**Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 05.11.2024
zur Werbung der Bundeswehr auf Lüdenscheider Stadtgebiet**

1. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid, um Werbung für die Bundeswehr im Stadtgebiet zu verbannen?

Die Nutzung von Plakatwerbeflächen als Sondernutzungen im öffentlichen Raum ist vertraglich an mehrere Unternehmen vergeben worden. Die Vermarktung der Werbeflächen erfolgt eigenständig durch die jeweiligen Unternehmen, die sich verpflichtet haben, keine Plakatwerbung zuzulassen, wenn diese gegen die guten Sitten oder rechtliche Bestimmungen verstößt.

Beide Voraussetzungen liegen bei einer Plakatwerbung durch die verfassungsrechtlich geschützte Bundesbehörde „Bundeswehr“ nicht vor. Die Stadt hat demnach keine rechtliche Möglichkeit, diese zulässige Werbung für die Bundeswehr zu untersagen.

2. Wie ist die Haltung des Bürgermeisters und der Verwaltung zu Werbung und Veranstaltungen (z.B. Jobmesse ZAK, Bundesagentur für Arbeit) der Bundeswehr?

Die Stellungnahme erfolgt mündlich in der Ratssitzung am 09.12.2024

3. Gibt es bereits Besuche von sogenannten „Jugendoffizieren“ der Bundeswehr an Lüdenscheider Schulen?

Die Frage fällt nicht in die Zuständigkeit eines Schulträgers der öffentlichen Schulen und es liegen hierzu auch keine validen Erkenntnisse vor. Die Zusammenarbeit der Schulen in NRW mit der Bundeswehr im Rahmen der politischen Bildung werden in einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr aus dem Jahre 2012 beschrieben. Hierin heißt es u. a.: „Die Beteiligten sind sich bewusst, dass die Schulen in eigener Zuständigkeit über die Ausgestaltung der Umsetzung der Vereinbarung entscheiden.“ (<https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Koop.pdf>)

gez. Wagemeyer
gez. Hammer/Rotter
gez. Reuver